



Stadt Zürich

Beilage 2 zu GR Nr. 2020/78

Programm Klimaanpassung
Umsetzungsagenda 2020-2023
zur Fachplanung Hitzeminderung



Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Walchestrasse 31
CH-8021 Zürich
Telefon +41 44 412 11 74
www.stadt-zuerich.ch/ugz

Beteiligte Dienstabteilungen der Stadt Zürich

Amt für Hochbauten
Amt für Städtebau
Grün Stadt Zürich
Immobilien Stadt Zürich
Liegenschaften Stadt Zürich
Tiefbauamt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich

Redaktionelle Bearbeitung

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich

Datum

20.01.2020



Stadt Zürich

Programm Klimaanpassung
Umsetzungsagenda 2020-2023
zur **Fachplanung Hitzeminderung**

Zeit zu handeln

Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. Städte leiden besonders unter Hitzeperioden, denn hier steigen die Temperaturen stärker an als im Umland. Auch in Zürich wird es spürbar wärmer und es erwarten uns künftig mehr Hitzetage. Die Fakten sind bekannt. Zeit zu handeln und Massnahmen zu ergreifen. Denn die Bevölkerung soll sich auch bei Hitzeperioden in Stadt wohl fühlen.

Dank der Fachplanung Hitzeminderung wissen wir konkret, wie wir der Überwärmung der Stadt entgegenwirken können. Es geht darum, die Hitze zu mindern und die kühlenden Kaltluftströme zu erhalten. Die vorliegende Umsetzungsagenda zeigt, wie wir praktisch vorgehen. Gemeinsam mit anderen Dienstabteilungen der Stadt haben wir die Weichen gestellt und zeichnen den Weg für die kommenden vier Jahre auf. Eine breite Palette von Massnahmen wurde entwickelt, um die Hitzeminderung in der städtischen Planung und Praxis zu verankern. Wir müssen jetzt handeln und uns auf steigende Temperaturen vorbereiten. Die Stadt Zürich will eine Vorbildfunktion einnehmen und gleichzeitig auch Dritte sensibilisieren und unterstützen. Denn Hitzeminderung leistet einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität und für die Gesundheit der städtischen Bevölkerung.



Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher Gesundheits- und Umweltdepartement

Inhalt

1. Zweck und Inhalt der Umsetzungsagenda	8
2. Vorgaben und Grundlagen	9
2.1 Auftrag und Verbindlichkeit	9
2.2 Ziele und Grundlagen aus der Fachplanung Hitzeminderung	10
3. Massnahmen der Umsetzungsphase	12
3.1 Massnahmenkatalog Hitzeminderung 2020-2023	12
3.2 Kosten und Finanzierung der Massnahmen	15
4. Organisation der Umsetzungsphase	16
4.1 Organisation und Koordination	16
4.2 Berichterstattung	18
4.3 Weiterentwicklung	18
Anhang	21
Anhang 1: Abkürzungen	21
Anhang 2: Beschreibung der Massnahmen	22

1. Zweck und Inhalt der Umsetzungsagenda

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Fachplanung Hitzeminderung und der zugehörigen Umsetzungsagenda werden die Dienstabteilungen mit der Umsetzung von einem breiten Spektrum von Massnahmen beauftragt, die der übergeordneten Zielsetzung der Hitzeminderung dienen.

Wegleitung der Umsetzungsphase

Die vorliegende Umsetzungsagenda dient als Wegleitung der Umsetzungsphase. Sie klärt Auftrag und Verbindlichkeit, gibt einen Überblick über die Ziele und Grundlagen aus der Fachplanung Hitzeminderung (Kap. 2), beleuchtet den Massnahmenkatalog und gibt Anhaltspunkte zu Kosten und Finanzierung (Kap. 3) und zeigt die übergeordnete Organisation der Umsetzungsphase auf sowie die Aufgaben der beteiligten Gremien und die vorgesehene Berichterstattung (Kap. 4).

2. Vorgaben und Grundlagen

2.1 Auftrag und Verbindlichkeit

Mit dem Stadtratsbeschluss werden die Dienstabteilungen angewiesen, die Massnahmen, die in der Umsetzungsagenda aufgeführt sind, umzusetzen. Die Umsetzung geschieht grundsätzlich in den Dienstabteilungen. Bei der Umsetzung werden die Dienstabteilungen unterstützt, indem eine übergeordnete und beschlussfähige Organisation für die fachliche und kommunikative Begleitung der Umsetzungsphase bereitgestellt wird.

**Begleitorganisation
unterstützt
Umsetzungsphase**

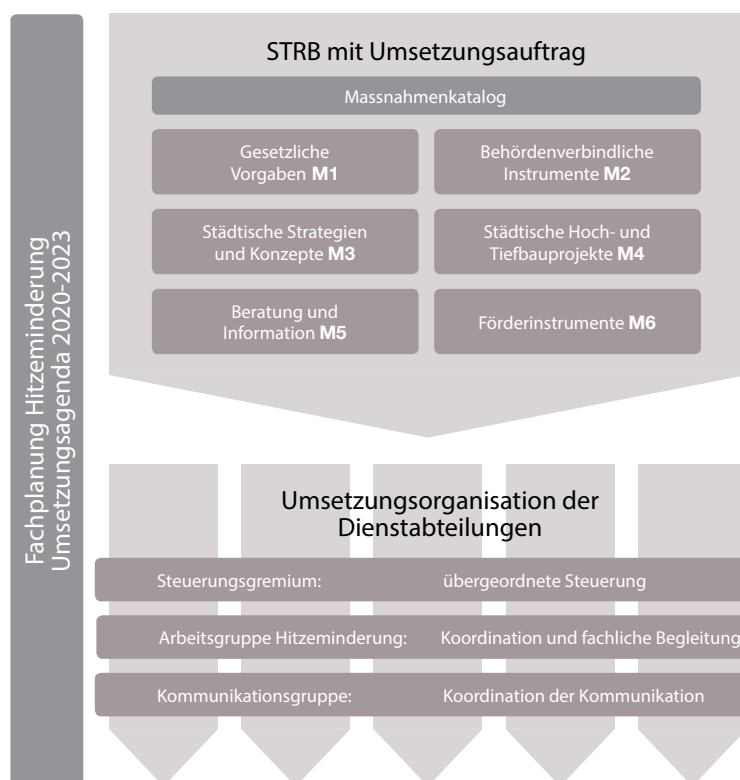


Abb. 1: Kernelemente der Umsetzungsagenda 2020-2023 zur Fachplanung Hitzeminderung

Im Zentrum der Umsetzungsagenda stehen die Hitzeminderung im Aussenraum sowie der Erhalt der Kaltluftströme. Weitere Herausforderungen wie zunehmende Trockenheit, Starkniederschläge oder mit dem Klimawandel verbundene Gesundheitsrisiken sind nicht Gegenstand dieser Umsetzungsagenda.

Fokus auf Hitzeminderung

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Fachplanung Hitzeminderung werden die bisherigen Planungsgrundlagen und -empfehlungen der Klimaanalyse 2011 (STRB 1384/2011 zur KLAZ 2011) abgelöst. Neu sind die Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten des Kantons Zürich sowie die Fachplanung Hitzeminderung mit der zugehörigen Umsetzungsagenda als Grundlage zu berücksichtigen.

Ablösung der KLAZ 2011

Präzisiert und auf neustem Stand

Städtischen Stellen sowie weiteren Planungs- und Fachkreisen stehen damit ein aktualisiertes und wesentlich präziseres Kartenwerk sowie konkrete Umsetzungsempfehlungen zur Verfügung, um die Zielsetzungen der Hitzeminderung im Rahmen ihrer Aufgaben und Interessensabwägung einzubeziehen.

2.2 Ziele und Grundlagen aus der Fachplanung Hitzeminderung

Fachplanung für Zürich

Mit der Fachplanung Hitzeminderung wurden die Grundlagen und Hilfsmittel entwickelt, um einer weiteren Überwärmung der Stadt entgegenzuwirken. Die Fachplanung ist auf die Gegebenheiten der Stadt Zürich angepasst und baut auf den Erfahrungen von anderen Städten auf.

Instrumentarium der Umsetzungsphase

Die Dienstabteilungen können für die Umsetzung der eigens festgelegten Massnahmen auf diese Planungsgrundlage zurückgreifen. Insbesondere die Handlungsansätze sowie die räumliche Darstellung der Erkenntnisse in drei Teilplänen sind für die Umsetzungsphase

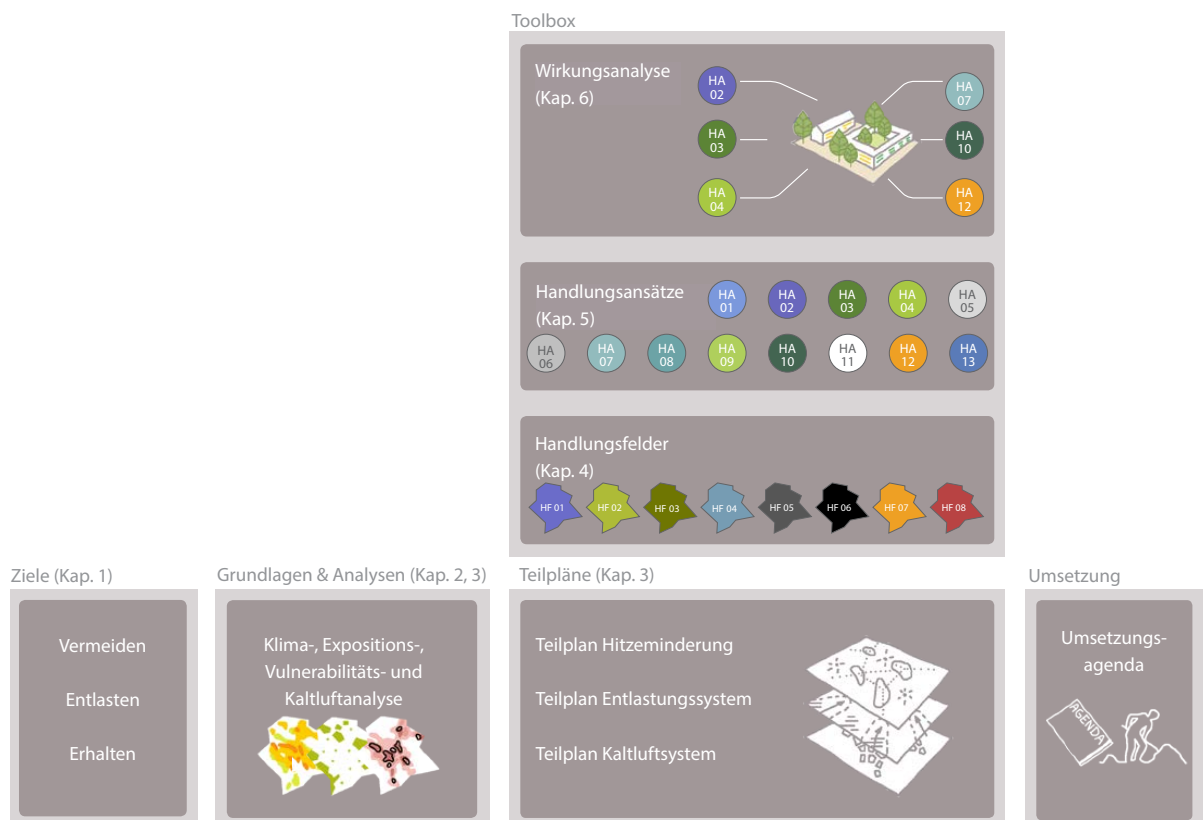


Abb. 2: Kernelemente der Fachplanung Hitzeminderung

von grosser Bedeutung. Die Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Kernelemente der Fachplanung Hitzeminderung.

Die Fachplanung Hitzeminderung definiert die Ziele, an denen sich die Umsetzung orientieren soll:

- Überwärmung im gesamten Stadtgebiet vermeiden
- vulnerable Stadtgebiete gezielt entlasten
- bestehendes Kallluftsystem der Stadt Zürich erhalten.

Ziele der Hitzeminderung

Die Fachplanung bietet im Weiteren Grundlagen und Analysen bestehend aus:

- *Klimaanalysekarten* für das städtische Gebiet: Gegenwärtige und prognostizierte Wärmebelastung am Tag und in der Nacht sowie Klimawandelszenarien und Kaltluftverhältnisse auf der Basis der Klimaanalyse des Kantons Zürich,
- Erläuterungen zu den *Planhinweiskarten* des Kantons Zürich,
- *Expositions- und Vulnerabilitätsanalyse*, aufgrund derer der Handlungsbedarf abgeleitet wird,
- *Kaltluftanalyse*, welche die bedeutsamen Strukturen für eine dauerhaft gute Durchlüftung der Stadt identifiziert.

Grundlagen und Analysen

Die Fachplanung stellt der Verwaltung sowie allen Planenden und Bauenden überdies eine anwendungsorientierte Toolbox zur Verfügung bestehend aus:

- 8 *Handlungsfeldern*, die grossräumig, übergeordnete Leitsätze der Hitzeminderung im städtischen Raum beschreiben,
- 13 *Handlungsansätzen mit Angaben zur Wirkung*, die sich auf Stadt- und Gebäudestrukturen, Grün- und Verkehrsräume sowie den Umgang mit Wasser beziehen,
- 11 *Modellierungsgebieten mit Wirkungsanalysen*, die bildhaft aufzeigen, wie Klimaanpassung im Quartier aussehen kann und welche Effekte erzielt werden können.

Toolbox zur Hitzeminderung

Zum Bericht gehören drei Teilpläne, in welchen die Erkenntnisse aus den Analysen und aus der Toolbox zusammengefasst sind und die wiederum auf die drei übergeordneten Ziele Bezug nehmen:

- Der *Teilplan «Hitzeminderung»* zeigt flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet die möglichen Handlungsweisen zur Reduktion der Hitzebelastung in den verschiedenen Stadt- und Freiraumstrukturen.
- Der *Teilplan «Entlastungssystem»* zeigt wie die Stadt in besonders vulnerablen Stadtgebieten (Hotspots) im Bestand mit rascher Wirkung entlastende Massnahmen umsetzen kann.
- Der *Teilplan «Kaltluftsystem»* zeigt die nächtliche Entstehung und Ausbreitung von kühler Luft und die damit verbundenen planerischen Empfehlungen auf.

3 Teilpläne

3. Massnahmen der Umsetzungsphase

Massnahmen der Dienstabteilungen

Sechs Kategorien von Massnahmen

3.1 Massnahmenkatalog Hitzeminderung 2020-2023

Im Zuge der Erarbeitung der Fachplanung Hitzeminderung wurden alle betroffenen Dienstabteilungen eingeladen, geeignete Massnahmen vorzuschlagen, die die Umsetzung der Ziele und Erkenntnisse der Fachplanung in ihrem Aufgabenbereich vorantreiben.

Die erarbeiteten Massnahmen sind im Massnahmenkatalog Hitzeminderung 2020-2023 zusammengefasst und werden entlang von verschiedenen Massnahmenkategorien bzw. Instrumententypen dargestellt.

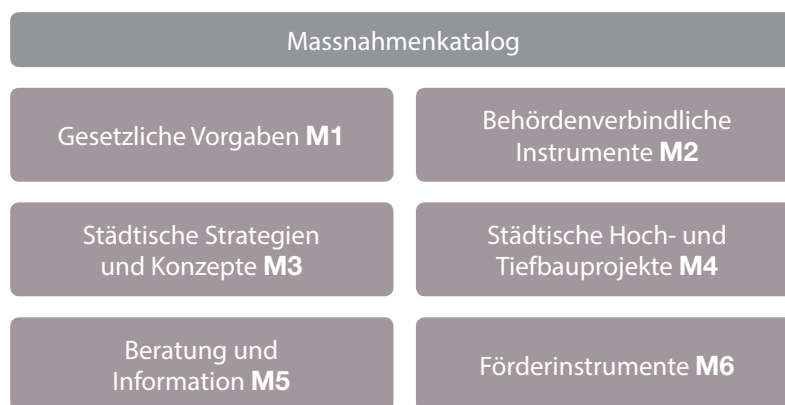


Abb. 3: Übersicht über die Massnahmenkategorien

- **Gesetzliche Vorgaben (M1):** Für eine wirksame Umsetzung sind Anpassungen im Planungs- und Baugesetz des Kantons (PBG), in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) und allenfalls auch im Strassengesetz (StrG) unabdingbar. Auf städtischer Ebene soll geprüft werden, was unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der BZO möglich und sinnvoll wäre, um die Bauträgerinnen und Bauträger zu hitzemindernden Massnahmen zu verpflichten.
- **Behördenverbindliche Instrumente (M2):** Relevant sind insbesondere die kommunalen Richtpläne Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten (SLöBA) und Verkehr, in welche die Erkenntnisse der Fachplanung bereits eingebracht wurden. Als weitere wichtige Planungen sind die regionale Richtplanung, die Energieplanung oder auch die Entwässerungsplanung zu nennen, die entsprechend der Erkenntnisse anzupassen sind.
- **Städtische Strategien und Konzepte (M3):** Je nach Rolle der Dienstabteilung geht es um eine forcierte Umsetzung, eine Prüfung und allfällige Anpassung oder aber um eine Neuentwicklung von Strategien und Konzepten.

- **Hoch- und Tiefbauprojekte (M4):** Die Massnahmen setzen bei konkreten Hoch- und Tiefbauprojekten der Stadt Zürich an. Je nach Dienstabteilung ist es möglich, die Ziele und Ansätze zur Hitzeminderung unmittelbar in die Prozesse zu integrieren oder es braucht vorgängig vertiefende Analysen oder Pilotprojekte, z.B. zu den Kosten oder zur Wirksamkeit verschiedener Strassenbeläge.
- **Beratung und Information (M5):** Die Anliegen der Hitzeminderung muss in bestehende Beratungs- und Informationsangebote für Planende und Bauende integriert werden. Die Erarbeitung und Einführung von Hilfsmitteln soll in enger Abstimmung erfolgen und alle koordinierenden, beratenden und prüfenden Stellen einbeziehen.
- **Förderinstrumente (M6):** Finanzielle Förderungen können sich auf Beratungsleistungen beziehen oder direkte Beiträge an konkrete Handlungsansätze (z.B. Baumpflanzung auf Privatgrund) zur Folge haben.

Die Massnahmenkategorien weisen enge Bezüge auf. So werden zum Beispiel in der kommunalen Richtplanung Aufträge an die Behörden formuliert, die sich in gesetzlichen Vorgaben oder in Strategien und Konzepten niederschlagen können. In Strategien und Konzepten verankerte Vorgaben zur Hitzeminderung werden sodann systematisch in städtischen Hoch- und Tiefbauprojekten umgesetzt. Information und Beratung richtet sich an die Planenden und Bauenden im öffentlichen wie auch im privaten Raum. Für Private können darüber hinaus finanzielle Anreize zur Umsetzung gesetzt werden.

Zusammenspiel der Massnahmen

Bei den erarbeiteten Massnahmen kommt der Vorbildfunktion der Stadt Zürich und insbesondere dem öffentlichen Raum eine hohe Bedeutung zu. Die Stadt Zürich kann und soll bei der Hitzeminderung nicht nur als Gesetzgeberin, sondern auch als gestaltende Kraft Vorreiterin sein und aktiv zukunftsweisende Lösungen entwickeln.

Vorbildfunktion der Stadt Zürich

Es wurden Massnahmen entwickelt, deren Umsetzung direkt durch die städtischen Dienstabteilungen verantwortet wird und die von zentraler Bedeutung für die Thematik sind. Dazu gehören auch die Projekte der Klimaanpassungsprogramme des Kantons oder des Bundes, an welchen städtische Dienstabteilungen beteiligt sind.

Dienstabteilungen im Lead

Tab. 1: Massnahmenkatalog zur Hitzeminderung 2020-2023

Massnahmenkatalog Hitzeminderung 2020-2023		zuständige Dienstabteilungen
M1	Gesetzliche Vorgaben	
1.1	Mitwirkung bei ARE KTZH: Prüfung der Planungsinstrumente und Rechtsgrundlagen auf lokalklimaangepasste Stadtentwicklung	UGZ, AfS, GSZ
1.2	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in der Nutzungsplanung	AfS
M2	Behördenverbindliche Instrumente	
2.1	Verankerung der Hitzeminderung in behördenverbindlichen Instrumenten	UGZ
M3	Städtische Strategien und Konzepte	
3.1	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in Studien, Leitbildern, Konzepten und Masterplänen des AfS	AfS
3.2	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in Leitbildern, Strategien und Konzepten für Planungs- und Bauprozesse des TAZ	TAZ
3.3	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in Leitbildern, Strategien und Konzepten für Planungs- und Bauprozesse des AHB	AHB
3.4	Integration der Hitzeminderung in bestehende Freiraumkonzepte	GSZ
3.5	Integration der Hitzeminderung in neue Planungsgrundlagen und Freiraumkonzepte	GSZ
3.6	Eigentümergeleitlinien/-standards zur Hitzeminderung für stadteigene Liegenschaften	Städt. Eigentümervertretungen
3.7	Umsetzungsstrategien zur Hitzeminderung für stadteigene Immobilienportfolios	Städt. Eigentümervertretungen
3.8	Integration der Hitzeminderung in den Umsetzungsprogrammen «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» und «Plätze» gemäss kommunalem Richtplan	TAZ
M4	Städtische Hoch- und Tiefbauprojekte	
4.1	Objektübergreifende Fachprojekte zur Hitzeminderung	Städt. Eigentümervertretungen
4.2	Pilot- und Leuchtturmprojekte mit besonderer Berücksichtigung der Hitzeminderung	Städt. Eigentümervertretungen
4.3	Berücksichtigung der Hitzeminderung in Architekturwettbewerben	AHB, AfS
4.4	Berücksichtigung von Massnahmen zur Hitzeminderung bei der Sanierung und Neuprojektierung von Grün- und Freiräumen	GSZ
4.5	Integration der Hitzeminderung in die Bewirtschaftungspraxis von Wald-, Landwirtschafts- und Wasserflächen	GSZ
4.6	Pilotprojekt «Alternative Grünräume»	GSZ
4.7	Pilotprojekt «Städtische und private Vertikalbegrünungen»	GSZ
4.8	Pilotprojekt «Mit kühlen Strassenbelägen den Effekt von Wärmeinseln reduzieren / BAFU»	TAZ
4.9	Integration der Hitzeminderung in Bauprojekten des Tiefbauamts	TAZ
4.10	Pilotprojekt «Klimaanpassung Zürich West»	UGZ
M5	Beratung und Information	
5.1	Koordination der Beratung und Information zur Hitzeminderung für Planende und Bauende	UGZ
5.2	Integration der Hitzeminderung in die Beratung von Grundeigentümern im Wohn- und Arbeitsumfeld	GSZ
5.3	Integration der Hitzeminderung in die Beratung für städtische Bauten und Bauvorhaben stadtnaher Institutionen	AHB
5.4	Wirksamkeit von hitzemindernden Massnahmen: Prüfung eines Modellierungstool für Planende und Bauende	UGZ
5.5	Ausstellungen und Veranstaltungen zur Hitzeminderung	GSZ
M6	Förderinstrumente	
6.1	Prüfung und Ausbau grüner Förderinstrumente für Hitzeminderung	GSZ

3.2 Kosten und Finanzierung der Massnahmen

Die Kosten für die Umsetzung können je nach Massnahme gegenwärtig nur ansatzweise oder gar nicht beziffert werden und beruhen auf groben Schätzungen. Bei den Bau-, Immobilien- und Liegenschaftsorganen können die Kosten für hitzemindernde Massnahmen im Bestand oder bei Neubauten beträchtlich variieren.

Feststeht, dass die Umsetzung der Handlungsansätze der Fachplanung Hitzeminderung nur teilweise kostenneutral erfolgen kann. Wirkungsvolle Massnahmen wie Rasen- und Wasserflächen, Bäume, Fassadenbegrünung oder Verschattungselemente erfordern voraussichtlich zusätzliche Investitionen und Betriebskosten, die berechnet auf städtische Hoch- und Tiefbauten mehrstellige Millionenbeträge ausmachen können.

Der Ressourcenbedarf für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Hitzeminderung wird im Rahmen konkreter Projekte in den Dienstabteilungen bezeichnet und beantragt. Die finanziellen Mittel müssen gemäss städtischen Verfahren und Finanzkompetenzen durch den Stadtrat, den Gemeinderat oder durch das Volk genehmigt werden. Die Umsetzung hitzemindernder Ansätze bei städtischen Hoch- und Tiefbauprojekten hängt damit auch wesentlich von zusätzlich bewilligten finanziellen Mitteln ab.

Investitionen erforderlich

Genehmigung im Rahmen konkreter Projekte

4. Organisation der Umsetzungsphase

In der Folge wird die Begleitorganisation der Umsetzungsphase näher ausgeführt sowie die Eckpunkte der Berichterstattung und der Weiterentwicklung der Fachplanung und Umsetzungsagenda erörtert.

4.1 Organisation und Koordination

Koordinierende Begleitorganisation

Die Dienstabteilungen sind grundsätzlich für die Umsetzung der eigens festgelegten Massnahmen verantwortlich und stellen diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Abläufe sicher. Ergänzend wird für die dienstabteilungsübergreifende Koordination und strategische Steuerung eine Begleitorganisation (Abb. 4) bereitgestellt.

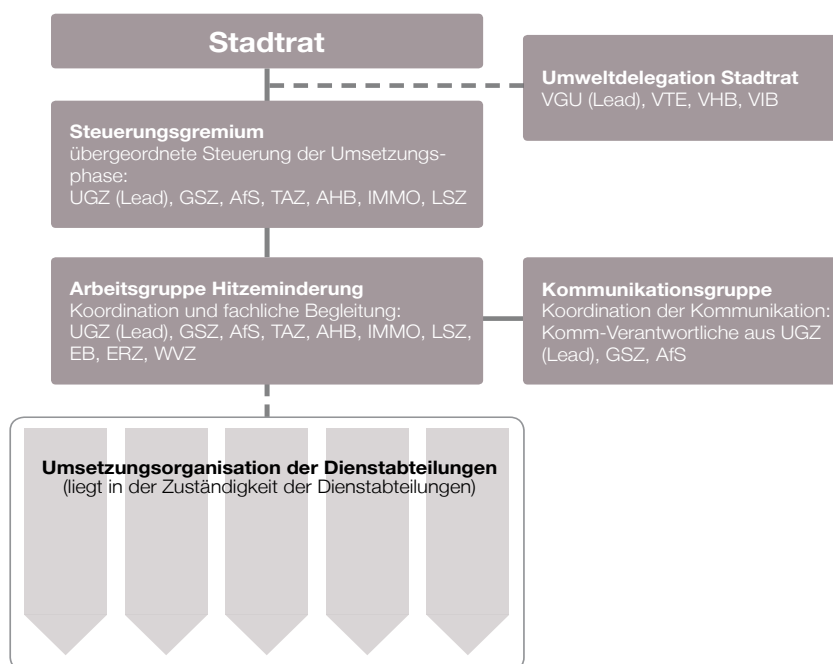


Abb. 4: Organisationsstruktur und Gremien der Umsetzungsphase der Fachplanung Hitzeminderung

Stadtrat

Der Stadtrat beschliesst die Fachplanung Hitzeminderung, die Umsetzungsagenda, deren Aktualisierung und Weiterentwicklung sowie die Kommunikation zum Themenfeld Klimaanpassung. Er trägt die politische Verantwortung für die Fachplanung Hitzeminderung und deren Umsetzung sowie für das Programm Klimaanpassung und beschliesst über Anträge des Steuerungsgremiums.

Die Umweltdelegation ist das beratende Gremium des Stadtrats in Umweltfragen. Sie berät über die Umweltpolitik einschliesslich der Klimaanpassung und der Hitzeminderung und bereitet strategische Beschlüsse für den Gesamtstadtrat vor. Sie beschliesst über Anträge des Steuerungsgremiums und nimmt Stellung zu Anträgen an den Stadtrat.

Umweltdelegation

Das Steuerungsgremium setzt sich aus den Direktorinnen und Direktoren oder entsandten Stellvertretern zusammen. Es genehmigt Anträge zur Klimaanpassung und Hitzeminderung, die der Umweltdelegation oder dem Stadtrat unterbreitet werden. Das Gremium wird vom UGZ geleitet. Es entscheidet über Anträge der Arbeitsgruppe Hitzeminderung und über übergeordnete Belange der Umsetzungsagenda und deren Weiterentwicklung (z.B. Berichterstattung). Es stellt bei Bedarf Anträge an die Umweltdelegation und erteilt Aufträge an die Arbeitsgruppe. Es tagt zwei bis drei Mal jährlich oder auf ausserordentlichen Antrag der Arbeitsgruppe.

Steuerungsgremium

Die Arbeitsgruppe Hitzeminderung (AG Hitzeminderung) ist das Fachgremium und stellt die koordinierte Umsetzung und die Berichterstattung sicher. Sie setzt sich aus Projekt- oder Fachbereichsleitungen zusammen und wird vom UGZ geleitet. Die AG nimmt Probleme und Anregungen aus den Dienstabteilungen auf, sichert den Austausch verwaltungsintern und mit externen Stellen, berät die Dienstabteilungen zu übergeordneten oder fachlichen Fragen und entwickelt Lösungsvorschläge für eine wirksame Umsetzung.

Arbeitsgruppe Hitzeminderung

Die Kommunikationsgruppe koordiniert alle Kommunikationsmassnahmen zum Thema Hitzeminderung und zur Klimaanpassung. Sie wird durch die drei Dienstabteilungen UGZ, GSZ und AfS gestellt und von der Kommunikation UGZ geleitet. Die übrigen Dienstabteilungen werden durch die Kommunikationsgruppe über aktuelle Entwicklungen unterrichtet und bei Bedarf einbezogen.

Kommunikationsgruppe

- Leistungen für die Dienstabteilungen: Die Kommunikationsgruppe unterstützt die Dienstabteilungen, damit Kommunikationsmassnahmen verwaltungsintern abgestimmt und effizient umgesetzt werden können. Die Dienstabteilungen stellen sicher, dass Medienanfragen oder eigene Kommunikationsmassnahmen an die Kommunikationsgruppe gemeldet werden, damit Synergien genutzt werden können (z.B. abgestimmtes Medienmaterial, Sprachregelungen, koordinierte Anlässe mehrere städtischen Stellen).
- Leistungen für die AG Hitzeminderung: Die Kommunikationsgruppe unterstützt die Arbeitsgruppe Hitzeminderung in allen Belangen der Kommunikation. Die Kommunikationsgruppe arbeitet die

Kommunikationsstrategien aus, entscheidet über den Umgang mit Medienanfragen und informiert die AG Hitzeminderung über Anfragen und deren Umsetzung. Sie nimmt von der AG Hitzeminderung Aufträge entgegen und nutzt die Fachpersonen der AG bei inhaltlichen Fragen.

Weitere Gefässe bei Bedarf

Neben den im Organigramm aufgeführten Gremien wird es ergänzend und bei Bedarf weitere Gefässe geben, die den Austausch intern und extern gewährleisten. Zu nennen ist hier insbesondere die Begleitgruppe Kanton, die dem Austausch zwischen Stadt und Kanton dient. Sie stellt sicher, dass die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung in der Stadt Zürich den kantonalen und nationalen rechtlichen und planerischen Anforderungen entspricht. Weiter ist wichtig, dass die Synergien zwischen laufenden und geplanten Aktivitäten beim Kanton und in der Stadt genutzt werden.

4.2 Berichterstattung

Jährlicher Fortschrittsbericht

Die Arbeitsgruppe Hitzeminderung berichtet jährlich zuhänden des Steuerungsgremiums und der Umweltdelegation über den Fortschritt der Umsetzung der Massnahmen. Dies geschieht anhand von ausgewählten Kriterien, die in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen nach Beginn der Umsetzungsphase definiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Arbeitsgruppe als Fachgremium, das Steuerungsgremium als strategisches Organ sowie alle beteiligten Dienstabteilungen Erkenntnisse aus den Erfahrungen der Umsetzungsphase ziehen können.

4.3 Weiterentwicklung

Periodische Anpassung

Die in der Umsetzungsagenda zur Hitzeminderung bezeichneten Massnahmen werden alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst oder ergänzt. Die Fachplanung Hitzeminderung wird nach Bedarf aktualisiert.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungen

AfB	Amt für Baubewilligungen, Stadt Zürich
AfS	Amt für Städtebau, Stadt Zürich
AFV	Amt für Verkehr, Kanton Zürich
ALN	Amt für Landschaft und Natur, Kanton Zürich
AHB	Amt für Hochbauten, Stadt Zürich
ARE	Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich
AWEL	Amt für Wasser, Energie und Luft, Kanton Zürich
EB	Energiebeauftragte, Stadt Zürich
ERZ	Entsorgung + Recycling, Stadt Zürich
GSZ	Grün Stadt Zürich
IMMO	Immobilien Stadt Zürich
LSZ	Liegenschaften Stadt Zürich
STRB	Stadtratsbeschluss
UGZ	Umwelt- und Gesundheitsschutz, Stadt Zürich
TAZ	Tiefbauamt Zürich, Stadt Zürich
VGU	Vorsteher Gesundheits- und Umweltdepartement, Stadt Zürich
VHB	Vorsteher Hochbaudepartement, Stadt Zürich
VIB	Vorsteher Industrielle Betriebe, Stadt Zürich
VTE	Vorsteher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Stadt Zürich
WWZ	Wasserversorgung Zürich, Stadt Zürich

Anhang 2: Beschreibung der Massnahmen

Die nachfolgende Tabelle bietet eine weiterführende Beschreibung der Massnahmen und ist im Sinne eines Arbeitsinstrumentes der Umsetzungsphase zu verstehen.

	Titel	Ziel	Beschreibung	Zuständigkeit	Beteiligte
M1	Gesetzliche Vorgaben				
1.1	Mitwirkung bei ARE Abt. Raumplanung Kanton Zürich: Prüfung der Planungsinstrumente und Rechtsgrundlagen auf lokalklimaangepasste Stadtentwicklung	In den vorhandenen Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen sind die Stellen bekannt, welche eine lokalklimaangepasste Siedlungs- und Freiraumentwicklung fördern bzw. behindern. Aufbauend auf dieser Grundlage liegen konkrete Anpassungsvorschläge zur Förderung einer lokalklimaangepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklung vor.	MAPLA Klimaanpassung KTZH Massnahme K1: Förderung lokal-klimaangepasster Stadtentwicklung in Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> – PBG (z. B. quantitative Einschränkung der Unterbauung und Vertikalbegrünung), – mögliche Anpassung des Einführungsgesetzes ZGB (z. B. Überprüfung Grenzabstände für Bäume), – Überprüfung Ergänzungsverordnung UVP, – weitere Instrumente wie z.B. der Waldentwicklungsplan. 	UGZ, AfS, GSZ	AFV, ALN, AWEL
1.2	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in der Nutzungsplanung	Im Rahmen der Nutzungsplanung werden Massnahmen für eine klimaangepasste Stadtentwicklung berücksichtigt und stufengerecht umgesetzt. Der rechtliche Spielraum wird ausgeschöpft und bei sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen wird von diesem Gebrauch gemacht.	Die Umsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung beschriebenen Handlungsansätze soll gefördert und in Abwägung zu anderen Interessen berücksichtigt werden. In der Nutzungsplanung (BZO, Sondernutzungsplanungen) können dazu verbindliche Vorgaben zu klimarelevanten Aspekten verankert werden. Die rechtlichen Möglichkeiten sollen ermittelt und zielführend umgesetzt werden. Darüber hinaus soll bei Planungen Rechenschaft über stadtklimatische Aspekte auf der Basis der neuen Klimakarten 2018 abgelegt werden. Eine entsprechende Praxis soll etabliert werden (Kapitel im Bericht nach Art 47 RPV). Korreliert stark mit der kantonalen Massnahme zur „Förderung lokalklimaangepasster Stadtentwicklung in Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen“.	AfS	UGZ, GSZ, AfB, IMMO, AHB, Rechtsabteilung HBD, Kanton
M2	Behördenverbindliche Instrumente				
2.1	Verankerung der Hitzeminderung in behördenverbindlichen Instrumenten	Behördenverbindliche Instrumente sind bezüglich stadtklimatischer Aspekte abgestimmt.	In behördenverbindlichen Instrumenten wie Richtplanungen oder Sachplanungen soll das Stadtklima als Thema verankert werden. Ziele und Massnahmen sind stufengerecht zu berücksichtigen sowie allfällige Festlegungen auf die Teilpläne der Fachplanung Hitzeminderung abzustimmen. Die Integration soll bei anstehenden Teilrevisionen oder in begründeten Fällen auch durch das Initiieren einer Teilrevision erfolgen. Zu berücksichtigen sind: Regionaler und kommunaler Richtplan, Energieplanung, Generelle Entwässerungsplanung, Energiekonzept 2050.	UGZ	GSZ, AfS, AfB, TAZ, EB, ERZ

	Titel	Ziel	Beschreibung	Zuständigkeit	Beteiligte
M3	Städtische Strategien und Konzepte				
3.1	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in Studien, Leitbildern, Konzepten und Masterplänen des AfS	Das Thema Stadtklima, insbesondere bzgl. Hitzeminderung und Kaltluftthematik, wird im Rahmen von Planungsprozessen für Leitbilder, Konzepte und Masterpläne des AfS stufengerecht berücksichtigt. Die relevanten stadtklimatischen Aspekte sind bekannt. Es wird aufgezeigt, welche Auswirkungen (positive und negative) eine Planung hat und welche Synergien und Zielkonflikte zu anderen Themen vorhanden sind. Es findet eine Priorisierung der Umsetzungsmassnahmen entsprechend ihrem Mehrwert statt.	Die Umsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung beschriebenen Handlungsansätze soll gefördert und in Abwägung zu anderen Interessen berücksichtigt werden. Das Thema Stadtklima / Hitzeminderung soll deshalb in Planungsprozessen von Leitbildern, Konzepten und Masterplänen des AfS integriert werden, um Planungsgrundsätze und städtebauliche Leitsätze in Abstimmung auf das Thema Stadtklima/Begrünung/Klima entwickeln zu können. Durch die fachübergreifende Diskussion können Synergien und Zielkonflikte erkannt und eine Sensibilisierung zwischen den Planungsdisziplinen gefördert werden. Zu nennen sind beispielsweise: Planung Josefareal, Hochhausleitbild, Bauen an wichtigen Strassen und Plätzen.	AfS	UGZ, GSZ, TAZ, je nach Planung weitere
3.2	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in Leitbildern, Strategien und Konzepten für Planungs- und Bauprozesse des TAZ	Das Thema der Hitzeminderung wird im Rahmen von Leitbildern, Strategien und Konzepten für Planungs- und Bauprozesse des TAZ stufengerecht berücksichtigt. Die relevanten Aspekte der Hitzeminderung sind bekannt. Es wird aufgezeigt, welche Auswirkungen (positive und negative) eine Planung haben kann und welche Synergien und Zielkonflikte zu anderen Themen vorhanden sind. Es findet eine Priorisierung der Umsetzungsmassnahmen entsprechend ihrem Mehrwert statt.	Die in der Fachplanung Hitzeminderung beschriebenen Handlungsansätze sollen konkretisiert und in Abwägung zu anderen Interessen berücksichtigt werden. Das Thema Hitzeminderung soll deshalb in Planungs- und Bauprozessen über die bestehenden Leitbilder, Strategien und Konzepte des TAZ integriert werden, um Planungsgrundsätze und Richtlinien in Anpassung an den Klimawandel entwickeln zu können.	TAZ	UGZ, GSZ, je nach Planung weitere
3.3	Prüfung und Verankerung der Hitzeminderung in Leitbildern, Strategien und Konzepten für Planungs- und Bauprozesse des AHB	Die relevanten Aspekte der Hitzeminderung bei Bauvorhaben sind bekannt. Es wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die Planung haben kann und welche Synergien und Zielkonflikte zu anderen Themen vorhanden sind. Es findet eine Priorisierung der Umsetzungsmassnahmen entsprechend ihrem Mehrwert statt. Das Thema der Hitzeminderung wird in die bestehende Leitbilder, Strategien und Konzepte integriert.	Das Thema Hitzeminderung insbesondere die Kaltluftthematik, und die Gestaltung der Aussenflächen soll in allen Bauphasen in die Planungs- und Bauprozessen einfließen unter Berücksichtigung einer umfassenden Nachhaltigkeits-sicht. Die bestehenden Leitbilder, Strategien und Konzepte werden bezüglich des Themas Hitzeminderung geprüft und falls nötig entsprechend angepasst.	AHB	Städtische Rollen gemäss Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben; Städtische Fachstellen
3.4	Integration der Hitzeminderung in bestehende Freiraumkonzepte	Integration der Hitzeminderung in die bestehenden Konzepte, damit Grünflächen lokalklimatisch wirksam gestaltet werden.	Die bestehenden Konzepte werden geprüft und wenn nötig um den Teilaspekt «Hitzeminderung» ergänzt: – Alleenkonzert (Handlungsbedarf ist bereits offensichtlich und eine Überarbeitung vorgesehen) – Integraler Betriebsplan Wald – Friedhofkonzert – Parkanlagenkonzert – Konzept Freiraumberatung – Konzept Arten- und Lebensraumförderung – Landwirtschaftsbericht der Stadt Zürich	GSZ	nach Bedarf AfS, TAZ, ERZ

	Titel	Ziel	Beschreibung	Zuständigkeit	Beteiligte
M3	Städtische Strategien und Konzepte				
3.5	Integration der Hitzeminderung in neue Planungsgrundlagen und Freiraumkonzepte	Integration der Hitzeminderung in neue Planungsgrundlagen und Konzepte, damit Grünflächen lokalklimatisch wirksam gestaltet und bei Freiräumen auch auf eine klimatische angenehme Aufenthaltsqualität geachtet wird.	Folgende Planungsgrundlagen und Konzepte werden u.a. neu unter Berücksichtigung des Teilaspekts «Hitzeminderung» erarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> – Konzept Bäume in der Stadt Zürich – Integrale Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für die «landschaftlichen Parks», die zweckgebundenen Freiräume sowie die «siedlungsnahen Erholungsräume mit punktuellm Handlungsbedarf» gemäss Kommunalem Richtplan SLöBA – Leitbilder für «Schutzgebiete» sowie die «ökologischen Vernetzungskorridore» und die «Vernetzungskonzepte» im Grünland gemäss kommunalem Richtplan SLöBA – Integrale Freiraumkonzepte am und im Wasser gemäss Grünbuch – Freiraumkonzepte in Gebieten, die weniger vom Stadtumbau betroffen und mit Freiraum unterversorgt sind gemäss Grünbuch 	GSZ	nach Bedarf AfS, TAZ, ERZ
3.6	Eigentümergebiet/-standards zur Hitzeminderung für stadteigene Liegenschaften	Anforderungen für nachhaltige Massnahmen zur Hitzeminderung bei stadteigenen Gebäuden sind definiert. Die Eigentümergebiet/-linie stellt die Grundlage für einen späteren städtischen Immobilienstandard nach STRB Nr. 677/2015 dar.	Die Eigentümergebiet/-standards enthalten funktionale Anforderungen zur Hitzeminderung. Der Fokus liegt auf der Wirkung von Massnahmen zur Hitzeminderung, nicht auf der Bautechnik (Baustandard). Es werden vereinheitlichte, bewilligungsfähige, kostensparende und nachhaltige Best-Practice-Lösungen verfolgt.	städtische Eigentümervertretungen	Eigentümergebiet/-linie: Städtische Fachstellen und Geschäftsleitung IMMO (bzw. weitere städtische Eigentümervertretungen zu späterem Zeitpunkt); Eigentümergebiet/-standard: Städtische Rollen gemäss Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben; Städtische Fachstellen
3.7	Umsetzungsstrategien zur Hitzeminderung für stadteigene Immobilienportfolios	Eine Weisung zur Umsetzungsstrategie Hitzeminderung für ein Immobilienportfolio inkl. Abschätzung des groben Investitionsbedarfs ist durch den Stadtrat genehmigt. Der zulässige Kostenrahmen ist mit den zuständigen politischen Gremien abgestimmt.	Erstellen einer Umsetzungsstrategie zu den Massnahmen der Hitzeminderung im Gebäudebestand und für Bauvorhaben. Ermittlung der Kostenfolgen für das Immobilienportfolio in einem definierten Zeitraum.	städtische Eigentümervertretungen	Städtische Rollen gemäss Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben; Städtische Fachstellen
3.8	Integration der Hitzeminderung in den Umsetzungsprogrammen «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» und «Plätze» gemäss kommunalem Richtplan Verkehr	Aspekte der Hitzeminderung werden in die Umsetzungsprogramme des kommunalen Richtplans Verkehr integriert.	Für die im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragenen Festlegungen «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» und «Plätze» wird je ein Umsetzungsprogramm erstellt. Diese zeigen je auf, wie der kommunale Richtplan Verkehr in diesem Themenbereich umgesetzt wird. Es ist sicher zu stellen, dass die Anforderungen der Hitzeminderung in diesen Programmen berücksichtigt und in geeigneter Form (z.B. im Rahmen von Bauprojekten, Sofortmassnahmen oder Bedürfnisanmeldung) in die Projektplanung aufgenommen werden.	TAZ	GSZ

	Titel	Ziel	Beschreibung	Zuständigkeit	Beteiligte
M4	Städtische Hoch- und Tiefbauprojekte				
4.1	Objektübergreifende Fachprojekte zur Hitzeminderung	Entscheidungsgrundlage für die Investitionsplanung und eine kreditschaffende Weisung für das Fachprojekt ist erarbeitet. Kredit ist in der Investitionsplanung berücksichtigt. Kreditschaffende Weisung zum Fachprojekt ist genehmigt.	Objektübergreifende Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Hitzeminderung primär im Gebäudebestand auf Basis einer genehmigten Umsetzungsstrategie.	städtische Eigentümervertretungen	Städtische Rollen gemäss Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben; Städtische Fachstellen
4.2	Pilot- und Leuchtturmprojekte mit besonderer Berücksichtigung der Hitzeminderung	Einzelfallweise konkrete Umsetzung und Praxiserprobung von Massnahmen zur Hitzeminderung in den Eigentümervertretungen Projekten.	Die Auftragsvereinbarungen mit dem AHB definieren das Bauvorhaben als Pilotprojekt für bestimmte Massnahmen zur Hitzeminderung oder bei Neubauten als Ganzes als Leuchtturmprojekt zur Hitzeminderung.	städtische Eigentümervertretungen	Städtische Rollen gemäss Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben; Städtische Fachstellen
4.3	Berücksichtigung der Hitzeminderung in Architekturwettbewerben	Planende und Bauende optimieren ihre Projekte in Bezug auf lokalklimatische Anforderungen.	Bereitstellung von Informationen zu lokalklimatisch wirksamen Massnahmen als Grundlage für Wettbewerbsprogramme; Entwickeln einer Beurteilungsmethodik	AHB, AfS	IMMO, LSZ, GSZ, UGZ, ERZ
4.4	Berücksichtigung von Massnahmen zur Hitzeminderung bei der Sanierung und Neuprojektierung von Grün- und Freiräumen	Bestehende Anlagen sind im Rahmen von Sanierungen hinsichtlich angenehmem thermischen Komfort umgestaltet. Bei der Projektierung und Realisierung neuer Freiraumprojekte sind Massnahmen zur Hitzeminderung berücksichtigt.	Bei der Planung, Projektierung und Realisierung von Grün- und Freiräumen im städtischen Eigentum wird folgendes angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> – Parkprofil um den Punkt «Hitzeminderung» ergänzen – Anforderungen der «Hitzeminderung» in Wettbewerbsprogramme integrieren – Versiegelungsgrad tief halten und wo möglich reduzieren – begrünte Oberflächen fördern – Wasserkreislauf/ Regenwassermanagement optimieren (z.B. Versickerung vor Ort anstelle Einleitung in Kanalisation) – Baumanzahl und Begrünung erhöhen, sofern der Untergrund dies ermöglicht. Die Nutzung soll die TAZ-Norm für die Untergrundbelegung berücksichtigen. – Widerstandsfähigkeit des Pflanzenbestandes fördern (ideale Standortbedingungen schaffen; «Zukunftsbaumarten» pflanzen) – neuartige Bauweisen entwickeln und anwenden z. B. überbaubare Baumsubstrate im Strassenraum testen 	GSZ	AHB, AfS, IMMO, LSZ, VBZ, ERZ, SSD, WVZ, EWZ, TAZ
4.5	Integration der Hitzeminderung in die Bewirtschaftungspraxis von Wald-, Landwirtschafts- und Wasserflächen	Die bestehende Bewirtschaftungspraxis ist in Bezug auf Hitzeminderung optimiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Wissen zusammentragen – Möglichkeiten ausloten – Erfahrungen sammeln 	GSZ	ERZ; ETH, WSL, Kt. ZH (AWEL, ALN etc.), Agroscope, FiBL, Naturschutz, private Wald- und Landwirtschaft, private Wald- und Landeigentümer

	Titel	Ziel	Beschreibung	Zuständigkeit	Beteiligte
M3	Städtische Strategien und Konzepte				
4.6	Pilotprojekt «Alternative Grünräume»	Das Pilotprojekt verfolgt parallel die folgenden drei Ziele: <ul style="list-style-type: none"> – Hitzemindernde Massnahmen sind bei geeigneten Liegenschaften umgesetzt. Der Anteil klimaökologischer Grün- und Aufenthaltsflächen auf und an Gebäuden ist erhöht. Auf unterbauten Flächen sind Voraussetzungen für alterungsfähige Gehölzbestände geschaffen. – Erfahrungen (hinsichtlich Wirksamkeit, Realisierung, Kosten, Unterhalt etc.) sind gesammelt. – Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist erprobt. Die Anliegen des «Pilotprojekt Alternative Grünräume» sind in Prozessen der hochbauenden Dienstabteilungen verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> – zusätzliche, dauerhafte Grünflächen (mit Aufenthaltsqualität) auf und an Gebäuden in Ergänzung zu den bodengebundenen Flächen aufspüren – Flächen, welche unterbaut sind, so ausgestalten, dass ein alterungsfähiger Gehölzbestand etabliert werden kann – exemplarische Vorhaben fungieren als «Lehrobjekte» – eine Dienstabteilungsübergreifende Projektgruppe begleitet das Pilotprojekt und erarbeitet eine gangbare Vorgehensweise für die Etablierung «Alternativer Grünräume» 	GSZ	LSZ, IMMO, AHB, AfS, DIB, UGZ und SRZ (sowie weitere DA) sind bisher nicht involviert, werden aber bei Gelegenheit einbezogen.
4.7	Pilotprojekt «Städtische und private Vertikalbegrünungen»	Klimaökologische Aufwertungsmaßnahmen sind auf privatem und öffentlichem Grund mittels Beratung und finanzieller Förderung forciert und lanciert. <ul style="list-style-type: none"> – Die Motivation etwas zur Hitzeminderung beizutragen ist gestärkt. – Sensibilisierung ist erfolgt. – Anreize zur Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität sind geschaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Grünelemente mittels Vertikalbegrünungen, in bereits verdichtete Siedlungsstrukturen einbringen – private Vertikalbegrünungen im öffentlichen Raum fördern (bei eingeschränkten Platzverhältnissen auf öffentlichem Grund Wurzelraum zur Verfügung stellen, damit Pflanzen an privaten Fassaden emporranken können) – städtische Liegenschaften, Fassaden und Mauern begrünen 	GSZ	TAZ, AHB, IMMO, LVZ, AfS, UGZ
4.8	Pilotprojekt «Mit kühlen Strassenbelägen den Effekt von Wärmeinseln reduzieren / BAFU»	Zur Verfügung stellen von Hilfsmitteln zur Anwendung und Nutzung der unterschiedlichen Lösungen für kühle Strassenbeläge und die situationsspezifische Auswahl der geeigneten Massnahme zur Minderung des Wärmeinseleffektes	Kühle Strassenbeläge sollen bezüglich der praktischen Anwendbarkeit im städtischen Umfeld getestet und ihr Potenzial zur Minderung des Wärmeinseleffektes ermittelt werden. Die Minderung des Wärmeinseleffektes soll unter Berücksichtigung der primären Funktion von Strassenoberflächen, primär durch eine Erhöhung der Albedo und der damit einhergehenden Absenkung der Oberflächentemperatur und schliesslich einer Reduktion des Wärmespeichers geschehen.	TAZ	Zehn Bundesämter (Lead BAFU), Grolimund + Partner AG, versch. Lieferanten, Kantone und Städte
4.9	Integration der Hitzeminderung in Bauprojekten des Tiefbauamts	Die Aspekte der Hitzeminderung werden in den Bauprojekten des TAZ flächig in der ganzen Stadt behandelt. In den in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Hotspot-Gebieten werden sie besonders berücksichtigt.	Berücksichtigung von Anforderungen der Hitzeminderung in den TAZ Bauprojekten, besonders in den Hotspot-Gebieten. Integration im Rahmen der Sanierung und des Umbaus des öffentlichen Grundes.	TAZ	GSZ, AfS, UGZ, Werke der Stadt Zürich

	Titel	Ziel	Beschreibung	Zuständigkeit	Beteiligte
M4	Städtische Hoch- und Tiefbauprojekte				
4.10	Pilotprojekt «Klimaanpassung Zürich West»	Verbesserung des Stadtklimas in Zürich-West	<ul style="list-style-type: none"> – Auf städtischen Grundstücken werden Flächen für Entsiegelungen, Baumpflanzungen und Vertikalbegrünung ausgewählt sowie ein Testfeld für helle Beläge bestimmt. – Es werden Opportunitäten zur klimaangepassten Aufwertung von Flächen/Gebäuden in städtischem und privatem Eigentum gesucht. – Exemplarisch werden Flächen entsiegelt, Bäume gepflanzt (sofern der Untergrund von Werkleitungen frei ist) und Fassaden/Wände begrünt. – Erfahrung bei der Umsetzung von klimawirksamen Massnahmen wird generiert. 	UGZ	GSZ, TAZ, IMMO, LSZ, EWZ, ERZ; Quartier, Hamasil Stiftung
M5	Beratung und Information				
5.1	Koordination der Beratung und Information zur Hitzeminderung für Planende und Bauende	Beratende und prüfende Dienststellen verfügen über aktuelle und zweckmässige Informationsmittel zur Hitzeminderung und streben eine einheitliche bzw. vergleichbare Beratungspraxis an.	Bereitstellung zweckmässiger Hilfsmittel und Informationen für beratende und prüfende Dienststellen sowie auch für Planende und Bauende. Informationsveranstaltungen für beratende Dienststellen.	UGZ	GSZ, AfS, AfB, IMMO, AHB, UGZ, ERZ
5.2	Integration der Hitzeminderung in die Beratung von Grundeigentümern im Wohn- und Arbeitsumfeld	Grundeigentümer/innen sind sensibilisiert und setzen Massnahmen zur Hitzeminderung um.	<ul style="list-style-type: none"> – Grundeigentümer/innen sensibilisieren – Bei Grundeigentümer/innen ein Bewusstsein für Hitzeminderung schaffen – Potenziale aufzeigen 	GSZ	AfS, TAZ, AHB, UGZ, ERZ, AfB, LSZ, IMMO, VBZ
5.3	Integration der Hitzeminderung in die Beratung für städtische Bauten und Bauvorhaben stadtnaher Institutionen	Proaktive Beratung der Projektteams (stadtinterne Projektleiter, Architekten, Fachplaner).	Bereitstellung von Informationen zu lokalklimatisch wirksamen Massnahmen als Grundlage für Machbarkeitsstudien, Vorprojekt- und Bauprojektentwicklung sowie für die Realisation von städtischen Bauten und Bauvorhaben stadtnaher Institutionen.	AHB	IMMO, LSZ, GSZ, AfS, UGZ, ERZ
5.4	Wirksamkeit von hitzemindernden Massnahmen: Prüfung eines Modellierungstool für Planende	Planende und Bauende erkennen konkret den Nutzen hitzemindernder Massnahmen für ihre Projekte und optimieren diese daraufhin.	Entwicklung einer einfachen und schnellen Methode zur Wirkungsanalyse von Klimaanpassungsmassnahmen bei Projekten und Implementation in Planungs- und Bauverfahren.	UGZ	GSZ, AfS, AfB, IMMO, AHB, UGZ (Bau- und Energieeffizienz)
5.5	Ausstellungen und Veranstaltungen zur Hitzeminderung	Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist für Massnahmen in Bezug auf die Klimaproblematik sensibilisiert.	Die Ausstellung «Hitzeminderung Stadt Zürich» (Arbeitstitel) wird erarbeitet und durchgeführt. Begleitende Veranstaltungen sind vorgesehen.	GSZ	UGZ, AfS, AHB
M6	Förderinstrumente				
6.1	Prüfung und Ausbau grüner Förderinstrumente für Hitzeminderung	Hitzemindernde Massnahmen sind auf privatem und öffentlichem Grund mittels Beratung und finanzieller Förderung forciert und lanciert.	<ul style="list-style-type: none"> – Mit dem Förderprogramm werden Massnahmen für hitzemindernde Gestaltungen gefördert. Dies betrifft insbesondere Entsiegelungen und klimaökologische Begrünungen, Baumpflanzungen, Dach- und Vertikalbegrünungen, Gestaltungen mit Wasser, Regenwasserrückhaltungen. – Mit dem Förderprogramm werden Anreize zur Verbesserung des Stadtklimas geschaffen. – Über Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit wird die Sensibilisierung verschiedener Akteure angestrebt. – Synergien mit thematisch überlagernden Themenbereichen werden genutzt. 	GSZ	TAZ, AHB, IMMO, LSZ, AfS, UGZ und weitere; ZHAW, HSR, BAFU (Aktionsplan Biodiversität, Ökosystemleistungen)

